



Betreff:

öffentlich

Gesellschaftsvertrag der Gesundheitszentrum Potsdam GmbH

Erstellungsdatum 20.05.2003

Eingang 02: _____

Einreicher: FB Beteiligungs,-Finanz- und Personalsteuerung

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.01.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Gesellschaftsvertrag der Gesundheitszentrum Potsdam GmbH wird in der vorliegenden überarbeiteten Fassung beschlossen.
2. Der Gesellschaftsvertrag der Gesundheitszentrum Potsdam GmbH wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 54 GmbHG zur Eintragung beim Handelsregister angemeldet.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

III. Finanzielle Auswirkungen

Durch die hier zu beschließende Neufassung des Gesellschaftsvertrages entstehen für die Landeshauptstadt Potsdam keine finanziellen Aufwendungen.
Die Kosten der Änderung des Gesellschaftsvertrages trägt die Gesundheitszentrum Potsdam GmbH.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung.

I. Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03. Juni 1992 (DS Nr. 0852) wurde die in Einheit mit dem Klinikum „Ernst von Bergmann“ Potsdam befindliche Poliklinik in die Gesundheitszentrum Potsdam GmbH umgegründet.

Die Gesellschaft wurde mit der Urkundenrolle vom 04. Juni 1992 mit Beurkundung des Gesellschaftsvertrages errichtet. Änderungen des Vertragstextes wurden am 22. Dezember 1993 und am 05. Mai 1994 notariell beurkundet.

Der derzeit noch gültige Gesellschaftsvertrag der Gesundheitszentrum Potsdam GmbH legt im § 8 Abs. 1 fest, dass sich der Aufsichtsrat aus insgesamt 4 Mitgliedern zusammensetzt:

- dem Beigeordneten für den Bereich Jugend, Soziales und Gesundheit,
- zwei vom Oberbürgermeister der Stadt Potsdam bestellten Mitgliedern sowie
- einem in der Einrichtung beschäftigtem Arzt, der nicht gegen den Willen der Mehrheit der sonstigen angestellten Ärzte benannt werden darf.

Auf Bestellung des Oberbürgermeisters nahmen Frau Dr. Barbara Rahner, Angestellte der Stadtverwaltung im Bereich des Gesundheitsamtes, sowie Herr Claus Peter Ladner, Präsident des Verwaltungsgerichtes, die beiden vom Oberbürgermeister zu benennenden Mandate im Aufsichtsrat der Gesellschaft wahr.

II. Änderungsbedarf

Im § 35 Abs. 2, Ziffer 6. Gemeindeordnung wird der Gemeindevertretung die Entscheidung über „die Bestellung der Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen“ vorbehalten. Dem entgegen steht die Regelung des § 8 Abs. 1 des derzeit gültigen Gesellschaftsvertrages, nach der der Oberbürgermeister zwei Mitglieder des Aufsichtsrates bestellt.

Frau Dr. Rahner ist zum 30. September 2000 aus der Stadtverwaltung ausgeschieden. Auf Grund der sich daraus ergebenden Notwendigkeit einer Neubestellung erfolgte eine Überarbeitung des o.g. Gesellschaftsvertrages.

Der vorliegende Gesellschaftsvertrag wird der Vorschrift des § 35 Abs. 2, Ziffer 6 Gemeindeordnung gerecht. Damit wird im Übrigen einer Forderung des Rechnungsprüfungsamtes nachgekommen.

Des weiteren wird mit dem Einsetzen von drei von der Stadtverordnetenversammlung benannten Vertretern in den Aufsichtsrat, der überarbeitete Gesellschaftsvertrag im § 8 Abs. 1 b der Vorschrift des § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung gerecht, nach welchem sich die Gemeinde im Unternehmen „einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat“ sichern muss.

Die Besetzung der drei von der Stadtverordnetenversammlung zu benennenden Vertreter gemäß § 8 Abs. 1 b des überarbeiteten Gesellschaftsvertrages erfolgt gemäß § 104 Abs. 1 Satz 3 GO nach den Vorschriften des § 50 Abs. 2 und 3 GO nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl der Fraktionen (Hare-Niemeyer-Verfahren).

Bei der Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages wurden über die o.g. Neuregelungen im Gesellschaftsvertrag hinaus weitere Änderungen gegenüber dem derzeit gültigen Gesellschaftsvertrag vorgenommen

Die anliegende Synopse verdeutlicht alle überarbeiteten Passagen im Vergleich zum derzeit noch gültigen Gesellschaftsvertrag.

Anlagen

überarbeiteter Gesellschaftsvertrag der Gesundheitszentrum Potsdam GmbH
Synopsis - siehe Originalvorlage